

Zürich, 20.12.2024

3. März 25

Krisenkonzept Cevi Schweiz

Zusammenarbeit bei Krisenfällen zwischen dem Cevi Schweiz und seinen Mitgliedorganisationen

Krisenkonzept vom 04.01.2016. Stand am 20.12.2024.

History: Das Krisenkonzept wurde gestützt auf die Statuten Art 26. als Reglement vom Vorstand Cevi Schweiz nach einem Entscheid der Präsidentenkonferenz vom 24. Oktober 2015 am 04. Januar 2016 genehmigt und ersetzt das Krisenkonzept vom 19. Mai 2015. Das Konzept wurde gemeinsam mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Mitgliedorganisationen unter fachlichem Einbezug von Mobi24 erarbeitet.

17.10.2024: Ergänzungen zum Thema Ethische Verstösse & im Ablauf Krisenorganisationen

Checkliste Alarmierung Krise



Die Abläufe einer Alarmierung sollen gemäss den nachfolgenden Schritten stattfinden:

- 1) Das Krisenereignis tritt ein.
- 2) Die Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert über den Notruf die zuständigen Blaulichtorganisationen.
- 3) Die Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert Mobi24: 0800 2384 00
- 4) Mobi24 alarmiert den zuständigen Regionalverband & Cevi Schweiz.
- 5) Der Regionalverband hält Rücksprache mit der betroffenen Gruppe
- 6) Der Cevi Schweiz hält Rücksprache mit dem Regionalverband. Der Cevi Schweiz wird bei mittleren Fällen nur aktiv, wenn die Region Hilfe anfordert. In Zweifelsfällen gilt die Absprache zwischen Region und Cevi Schweiz.

In schweren Fällen:

- 7) Die Krisenverantwortlichen kontaktieren ihr Krisenteam. Das Krisenteam des Cevi Schweiz gibt Einwahldaten für Telefonkonferenz telefonisch & per SMS/Whatsapp durch. Einwahlrufnummer: +41 58 262 07 11
- 8) Telefonkonferenz findet statt, der Krisenstab wird gebildet und die Verantwortlichkeiten im Krisenstab werden festgelegt, die nächsten Fixpunkte werden definiert (Lead Dachverband).
- 9) Krisenbewältigung beginnt.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Ziel	2
3	Definition von Krisen	2
3.1	Krise (Allgemein)	2
3.1.1	Plötzliche Krise (eruptiv).....	3
3.1.2	Schleichende Krise (latent).....	4
3.2	Krisendefinition im Cevi Schweiz	4
3.2.1	Schwere Krise.....	4
3.2.2	Mittlere und leichte Krisen.....	4
4	Alarmierung	5
4.1	Erstalarmierung	5
4.2	Checkliste Alarmierung (schwere Krise)	6
5	Krisenstab	7
5.1	Konstitution Krisenstab	7
5.2	Funktionen des Krisenstabes	7
6	Ethische Verstösse	9
6.1	Ethik-Statut	9
6.1.1	Verstösse gegen das Ethik-Statut.....	9
6.1.2	Meldepflicht.....	10
6.2	Ethikverstoss melden	10
6.2.1	Verstösse ohne Krise.....	10
6.2.2	Verstösse im Zusammenhang einer Krise.....	10
6.2.3	Erstberatung.....	11
7	Präventive Aufgaben	11
8	Aus- und Weiterbildung	12
8.1	Ausbildung Stufe Mitgliedorganisation / Dachverband	12
8.2	Kommunikation innerhalb des Verbandes	12
9	Beilagen und ergänzende Unterlagen	13

2 Ziel

Das vorliegende Dokument dient als Leitfaden für mittlere und schwere Krisensituationen innerhalb des Cevi Schweiz. Er soll dazu dienen, Krisen mit geeigneten Massnahmen und der entsprechenden Organisation zu bewältigen, damit der kurz- und langfristige Schaden für die Betroffenen und die Gesamtorganisation minimiert werden kann.

Das vorliegende Konzept richtet sich an die Leitungsebene des Cevi Schweiz und seiner Mitgliederorganisationen. Das sind:

- Vorstand und Geschäftsstelle Cevi Schweiz
- Leitungsgremien der Mitgliederorganisationen (ehrenamtlich und hauptamtlich)
- Projektleitende regionaler und nationaler Events

Der Cevi Schweiz und seine Mitgliedorganisationen verpflichten sich, dieses Krisenkonzept als Leitfaden zu benützen. Sie sind verantwortlich, dass die ihnen gegenüber verantwortlichen und oben aufgeführten Personen das Konzept kennen, in ihrer Arbeit als Leitfaden benützen und im Falle einer Krise danach handeln.

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Dachverband Cevi Schweiz und seinen Mitgliedorganisationen in Krisenfällen.

Erfahrungsgemäss findet dieses Dokument im Falle von Krisenfällen insbesondere Anwendung durch die Regionalverbände, weshalb nachfolgend von Regionalverbänden und nicht von Mitgliederorganisationen die Rede ist. Selbstverständlich gilt der gesamte Ablauf auch für Arbeitsgebiete des Cevi Schweiz, Events, Leitungsgremien und den Vorstand.

3 Definition von Krisen

3.1 Krise (Allgemein)

Für das Wort Krise gibt es neben der ursprünglichen Bedeutung aus dem Griechischen (krisis, Entscheidung, entscheidende Wendung) unterschiedliche Definitionen.

Im nachfolgenden lehnen wir uns der Einfachheit halber an die Definition von Prof. Krystek an¹:

Krisen sind ungeplante und ungewollte Prozesse von begrenzter Dauer und Beeinflussbarkeit sowie ambivalentem Ausgang. Sie sind in der Lage, den Fortbestand einer gesamten Organisation substanziell und nachhaltig zu gefährden oder zu verunmöglichen.

¹ Vgl. Prof. U. Krystek, TU Berlin

Eine Krise ist eine Ausnahmesituation mit grosser Instabilität. Auch wenn jede Krise anders verläuft, so sind doch einige Wesensmerkmale feststellbar.

Eine Krise birgt die Gefahr

- sich auszuweiten und zuzuspitzen, so dass sie schwer beherrschbar wird,
- den Argwohn des Umfeldes (Eltern, Behörden, Medien) auf sich zu ziehen
- das allgemeine Tagesgeschäft zu beeinträchtigen.

Es wird unterschieden zwischen plötzlich eintretenden und schleichenden Krisen. Der Cevi Schweiz unterteilt Krisen zusätzlich nach ihrem Ausmass in schwere und mittlere/leichte Krisen.

Eine Krise besteht aus drei Dimensionen: dem realen Ereignis, der Krisenbewältigung und der Wahrnehmung der Krise². Der letzte Punkt ist dabei insbesondere vom zweiten Punkt abhängig. Ist die Krisenbewältigung nicht adäquat, droht ein grosser Imageverlust.

3.1.1 Plötzliche Krise (eruptiv)

Plötzliche Krisen treten unvorhergesehen und unerwartet auf. Sie sind durch einen klaren Startpunkt (Krisenereignis) gekennzeichnet und haben vielfach einen relativ kurzen Verlauf mit sehr hoher Intensität (3-7 Tage).

Kennzeichen plötzlicher Krisen können sein:

- Chaos innerhalb der betroffenen Organisation, weil Krisen geplante Zeitabläufe und systematisches Arbeiten hindern.
- Kontrollverlust, weil Krisen eine Eigendynamik entwickeln in denen nur reagiert werden kann und der Schaden begrenzt, aber nicht behoben werden kann
- Kurzfristige Lähmung der Organisation
- Ein sofortiges hohes Medieninteresse (bereits 30 Min nach Ereignis).
- Öffentliche Diskussion, weil es sich oft um (menschliche) Tragödien handelt

Beispiele plötzlicher Krisen sind:

- Grosse Elementarschäden (z.B. Überschwemmung Lagergelände)
- Unfälle (z.B. Seilbahnunfall, Einsturz Lagerturm, schwere Verbrennungen etc.)
- Verbrechen, kriminelle Akte (z.B. Tötungsdelikte, Betrug, sexuelle Übergriffe)
- Epidemieartige Krankheiten (z.B. ungeniessbarer Kartoffelsalat)

² Vgl. Bundesministerium des Innern (D 2008), S. 8

3.1.2 Schleichende Krise (latent)

Sleichende Krisen sind Prozesse die langsam an Intensität gewinnen und das Funktionieren einer Organisation immer stärker behindern, je länger sie andauern. Da diesen Krisen ein klares Ausbruchereignis fehlt, sind sie deutlich schwerer zu erkennen als plötzlichen Krisen und oft ist der eigentliche Grund für die Krise nicht sofort erkennbar.

Beispiele schleichender Krisen sind:

- Zwischenmenschliche Konflikte
- Mangel an Leitenden
- Mitgliederschwund
- Strukturelle Defizite

3.2 Krisendefinition im Cevi Schweiz

Das Krisenkonzept des Cevi Schweiz befasst sich mit der Bewältigung von plötzlichen Krisen.

3.2.1 Schwere Krise

Eine schwere Krise innerhalb des Cevi Schweiz ist durch das Vorhandensein mindestens eines der folgenden Kriterien gegeben (sog. Muss-Kriterien):

- Todesfall
- Schwere Verletzungen (Gefahr von irreversiblen Körperschäden)
- Sexualdelikt³
- Zu erwartendes nationales / überregionales Medieninteresse

Eine vom Dachverband bezeichnete Gesamtleitung übernimmt in solchen Fällen den Lead, um die Krise bestmöglich zu bewältigen und sicherzustellen, dass die Interessen des gesamten Verbandes berücksichtigt werden.

3.2.2 Mittlere und leichte Krisen

Die Kriterien für mittlere und leichte Krisen werden durch die entsprechende Mitgliedorganisation definiert. Eine mittlere oder leichte Krise erfüllt keines der Kriterien der schweren Krise. Weiter liegt die Verantwortung für das Krisenmanagement bei der Mitgliedorganisation oder der Ortsgruppe. Bei mittleren Krisen wird der Dachverband mitinformiert und ist im Krisenstab beratend als Beisitz vertreten.

Der Dachverband Cevi Schweiz kann bei Bedarf und vorhandenen Ressourcen seine Mitgliedorganisationen unterstützen.

³ Gesicherter/bewiesener Fall, bei einem Verdacht gilt das Konzept PSA

4 Alarmierung

Die Alarmierung im Falle einer mittleren oder schweren Krise wird innerhalb des Cevi Schweiz mittels eines 24/7 Alarmierungssystems sichergestellt. Dabei stützen sich der Dachverband und seine Mitgliedorganisationen auf eine Alarmzentrale eines externen Dienstleisters ab (Stand Mai 2019: Mobi24, Notrufnummer 0800 2384 00). Das detaillierte Alarmierungsschema wird bei Mobi24 als Checkliste hinterlegt. Entsprechende Dokumente werden von den Mitgliedorganisationen selbständig erarbeitet. Die Grundlagen dazu bilden dieses Dokument sowie die Krisenkonzepte der Organisationen.

Die Mios (Mitarbeiter in offizieller Funktion) und der Dachverband melden die aktuellen Zuständigkeiten und Personen bzw. Änderungen an die Kommunikationsstelle Cevi Schweiz, welche die Mutationen an Mobi24 weitergibt.

4.1 Erstalarmierung

Die Erstalarmierung beinhaltet zuerst das Alarmieren vom nötigen Notruf (Blaulichtorganisation) und dann von Mobi24. Mobi24 wiederum kontaktiert dann Personen aus der Mitgliedorganisation und dem Cevi Schweiz, welche die Aufgabe und Kompetenz haben, auf Grund der vorliegenden Informationen einen entsprechend zusammengesetzten Krisenstab zu konstituieren.

Diese Erstalarmierung von Mobi24 soll auf regionaler und nationaler Ebene mittels 3-6 Nummern sichergestellt sein (2-Faches durchwählen durch Mobi24). Damit wird erreicht, dass innerhalb kurzer Zeit die notwendige Krisenorganisation handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Während Risikozeiten (z. B. während Grossanlässen, während Lagern) kann eine erhöhte Bereitschaft notwendig sein (festgelegte Zeitfenster der Zuständigkeiten).

4.2 Checkliste Alarmierung Krise

Checkliste Alarmierung Krise



Die Abläufe einer Alarmierung sollen gemäss den nachfolgenden Schritten stattfinden:

- 1) Das Krisenereignis tritt ein.
- 2) Die Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert über den Notruf die zuständigen Blaulichtorganisationen.
- 3) Die Leitungsperson der betroffenen Gruppe alarmiert Mobi24: 0800 2384 00
- 4) Mobi24 alarmiert den zuständigen Regionalverband & Cevi Schweiz.
- 5) Der Regionalverband hält Rücksprache mit der betroffenen Gruppe
- 6) Der Cevi Schweiz hält Rücksprache mit dem Regionalverband. Der Cevi Schweiz wird bei mittleren Fällen nur aktiv, wenn die Region Hilfe anfordert. In Zweifelsfällen gilt die Absprache zwischen Region und Cevi Schweiz.

In schweren Fällen:

- 7) Die Krisenverantwortlichen kontaktieren ihr Krisenteam. Das Krisenteam des Cevi Schweiz gibt Einwahldaten für Telefonkonferenz telefonisch & per SMS/Whatsapp durch. Einwahlrufnummer: +41 58 262 07 11
- 8) Telefonkonferenz findet statt, der Krisenstab wird gebildet und die Verantwortlichkeiten im Krisenstab werden festgelegt, die nächsten Fixpunkte werden definiert (Lead Dachverband).
- 9) Krisenbewältigung beginnt.

Die erste Telefonkonferenz mit den Krisenteams (Regionalverbände und Cevi Schweiz) findet ad hoc gemäss Erfahrungswerten 15–45 Minuten nach dem Eintritt des Krisenereignisses statt, je nach Erreichbarkeit der Verantwortlichen. Diese Zeit kann subjektiv als lange wahrgenommen werden.

5 Krisenstab

5.1 Konstitution Krisenstab

Nach der erfolgten Erstalarmierung und einer ersten Einschätzung der Lage an der Telefonkonferenz muss ein Krisenstab ad hoc gebildet werden. Das erste Gespräch im Krisenstab ist erfahrungsgemäss sehr anspruchsvoll, weil alle Beteiligten aus dem Alltag in eine komplett neue und herausfordernde Situation «gedrängt» werden.

Ein Krisenstab ist modular aufgebaut und muss auf die Art des Krisenfalles angepasst einberufen und organisiert werden. Ein Krisenstab sollte nicht zu gross werden, damit er handlungsfähig bleibt.

Die Zusammensetzung des Krisenstabes ist ein entscheidendes Element in der Krisenorganisation. Der Entscheid über die Zusammensetzung des Krisenstabes erfolgt durch Absprache zwischen den alarmierten Krisenverantwortlichen.

Die Mitglieder des Krisenstabes sollten das Vertrauen der Organisation geniessen. Sie müssen sich zutrauen unter Druck gemeinsam ein Ziel zu verfolgen und sich dabei an die vereinbarten Rollen und Abläufe halten zu können. Sie müssen in der Lage sein, persönliche Bedürfnisse (und etwaige Animositäten) und Eigeninteressen in einem grossen Masse zurückzustellen, um sich vollkommen der Krisenbewältigung widmen zu können.

5.2 Funktionen des Krisenstabes

Zur Bewältigung einer Krise ist ein auf die Art des Krisenfalles angepasster Krisenstab wichtig. Dieser verfügt über klare Kompetenzen und kann zeitgerecht entscheiden. Der nachfolgende Beschrieb eines Krisenstabes dient als Orientierungshilfe für eine schwere Krise. Im Titel steht die Funktionsbezeichnung sowie in Klammer die Organisationsebene, welche die entsprechende Person stellt.

Die entsprechende Ebene ist verantwortlich, dass sich für jede der unten beschriebenen Funktionen eine detailliertere Beschreibung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen vorhanden sind (evtl. Checklisten). Ein Austausch der einzelnen Rollen und Funktionen findet während den regelmässigen verbandsinternen Krisentraining statt.

Gesamtleitung (Dachverband)

- Besitzt eine Ausbildung im Bereich Krisenmanagement
- Koordiniert die Arbeit aller Stellen
- Entscheidet bei Uneinigkeit
- Zieht bei Bedarf Fachpersonen bei
- Stellt Aussenperspektive durch Einbezug von BeraterInnen sicher
- Stellt die Auswertung und Analyse der Krise sicher
- Protokoll-/Journalführung (s. Kommentar unten)

Einsatzleitung des Cevi vor Ort (Regionalverband)

- Leitet die Arbeit der Helfer aus dem Regionalverband
- Koordiniert mit Blaulichtorganisationen
- Koordiniert mit lokaler Unterstützung der Ortsgruppe (AL-Götti, Ehemalige, Coach, Eltern, PBS, Jubla?)
- Stellt die Kommunikation zwischen dem Krisenstab und der Krisenleitung vor Ort sicher

Begleitung (Mitgliedorganisation)

- Bietet bei Bedarf Begleitungspersonen auf, organisiert Ablösungen, organisiert allfällige weitere Helfende/ Fachexperten. Koordiniert Debriefing für Involvierte (Ortsgruppe, Helfende und Stab).

Kommunikation (Dachverband)

- Koordiniert gesamte Kommunikation auf allen Stufen (Zeitpunkt, Inhalt, Form der Kommunikation an Medien, Mitgliederorganisationen, Ortsgruppen, Eltern, Betroffene).

Versicherung/Recht (Dachverband)

- Koordiniert die Versicherungs- und Rechtsfragen
- Stellt die Schnittstelle zu den juristischen Beiständen und Versicherungen her
- Kümmert sich um die ordentliche Abwicklung der Versicherungsfälle

Protokoll- und Journalführung (Dachverband)

- Hält zeitliche Abläufe, Ereignisse und Entscheide während der Krise fest.

Der Dachverband, die Mitgliedorganisationen und die Ortsgruppen sind verantwortlich, die Detailbeschriebe zu verfassen sowie Personen für die genannten Funktionen zu bezeichnen und deren vereinbarte Erreichbarkeit zu gewährleisten.

6 Ethische Verstösse

6.1 Ethik-Statut⁴

Grundlage bietet das [Ethik-Statut](#) von Swiss Olympic. «Mit dem Ethik-Statut wird die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport (BASPO) konkretisiert und umgesetzt.»

«Das Ethik-Statut ist für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen verbindlich.»

6.1.1 Verstösse gegen das Ethik-Statut

Folgende Tatbestände und Handlungen stellen Verstösse gegen das Ethik-Statut dar. Eine ausführliche Auflistung ist im Ethik-Statut, Art. 2 zu finden.



Misstände

«Als Misstände gelten eine Kultur, sowie das Bestehen oder Fehlen von Strukturen und Prozessen innerhalb einer Organisation, welche die Umsetzung dieses Statuts behindern, Verstösse gegen dieses Statut begünstigen oder deren Erkennung oder Verhinderung erschweren können.»

⁴ Nach <https://www.sportintegrity.ch/ethik/recht/ethik-statut>

6.1.2 Meldepflicht

Mit der Verankerung des Ethik-Statuts in den Statuten vom Cevi Schweiz, sind bei erkannten Ethikverstössen sämtliche Mitglieder, welche eine besondere Fürsorge- oder Aufsichtsfunktion ausüben, einer Meldepflicht unterstellt.⁵

6.2 Ethikverstoss melden

Sämtliche erkannte Ethikverstösse resp. Missstände **müssen** bei der unabhängigen Meldestelle «Swiss Sport Integrity» (SSI) gemeldet werden. Nebst erkannten Verstössen **können** auch potenzielle Verstösse und Verdachtsfälle gemeldet werden.

Werden Ethikverstösse bei einem Regionalverband oder beim Dachverband gemeldet, sind diese an «Swiss Sport Integrity» weiterzuleiten.⁶

Eine Meldung eine möglichst detaillierte Umschreibung des Sachverhalts enthalten und kann mit jeglichen Kommunikationsmitteln gemacht werden.⁷ Es steht **allen** Personen im Cevi offen, einen Ethikverstoss zu melden – auch in anonymer Form.

Weiter Infos, sowie das Meldeportal sind hier zu finden:
<https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

6.2.1 Verstösse ohne Krise

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Verstoss gegen das Ethik-Statut vorliegt, ohne dass es sich dabei sogleich um eine Krise (gem. Abschnitt «3.2 Krisendefinition im Cevi Schweiz») handelt. **In diesem Fall muss der Ethikverstoss direkt bei Swiss Sport Integrity gemeldet werden (durch die Person, welche den Ethikverstoss festgestellt hat oder durch selbst betroffene Personen).** Das Krisentelefon vom Cevi Schweiz ist in diesem Fall nicht zuständig und die falsche Anlaufstelle.

Zudem muss und soll bei einer Meldung bei Swiss Sport Integrity der Regionalverband resp. der Dachverband **nicht** informiert werden. Bei einer allfälligen Untersuchung durch Swiss Sport Integrity werden die nötigen Organisationen automatisch informiert resp. involviert.

6.2.2 Verstösse im Zusammenhang einer Krise

Liegt im Zusammenhang mit einer Krise ein Ethikverstoss vor, so liegt es in der Verantwortung des zuständigen Krisenteams, die Meldung an Swiss Sport Integrity sicherzustellen. Durch wen und wann die Meldung erfolgt, liegt in dessen Zuständigkeit.

⁵ Gem. Ethik-Statut Art. 4.3, Abs. 1

⁶ Gem. Ethik-Statut Art. 5.1, Abs. 2

⁷ Gem. Ethik-Statut Art. 5.1, Abs. 1

6.2.3 Erstberatung

«Swiss Sport Integrity kann auch zum Zweck einer Erstberatung kontaktiert werden. Swiss Sport Integrity hört die meldende Person an, informiert über Vorgehensmöglichkeiten und kann eine vertiefte Beratung bei einer geeigneten Beratungsstelle empfehlen. Die besprochenen Sachverhalte werden nicht automatisch als Meldung aufgenommen, ausser die anrufende Person wünscht dies. Die Erstberatung kann auch anonym kontaktiert werden.»⁸

Hotline Swiss Sport Integrity

Tel: +41 31 550 21 31

(Montag bis Freitag, 08:30–11:30 Uhr & 13:30–16:30 Uhr)

7 Präventive Aufgaben

Damit im Falle einer Krise die Krisenbewältigung erfolgen kann, müssen vor dem Eintreffen einer Krise die nachfolgenden Aufgaben wahrgenommen werden. Diese Aufgaben werden von jeder der folgenden Ebene im Cevi Schweiz wahrgenommen:

- Ortsgruppe
- Mitgliedorganisation
- Dachverband

Die Aufgaben sind:

- Erstellen eines Krisenkonzeptes der eigenen Ebene und Kommunikation an alle Leiter/innen, ebenso das Pflegen und Aktualisieren des Konzeptes
- Benennen der Hauptrisiken und Erstellen von Präventionskonzepten für diese.
- Sicherstellen der notwendigen Erreichbarkeit.
- Sicherstellen eines Netzwerkes, aus welchem Personen für den Krisenstab angefragt und eingesetzt werden können. (z.B. Pikett für Begleitung)
- Sicherstellen eines Netzwerkes oder einer Fachpersonen-Liste, welche/s der Organisation spezifisches Wissen beratend zur Verfügung stellen kann.
- Definition der Partnerorganisationen, welche im Fall einer Krise aktiv informiert werden. Allenfalls können diese im Krisenfall auch unterstützend mitwirken.
- Systematische Analyse von potenziellen Risiken im Vorfeld eines Grossanlasses der Organisation und Einleiten der dafür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.
- Die Krisenteamliste laufend aktualisieren und Mutationen an die Kommunikationsstelle Cevi Schweiz melden.

Es gibt auf nationaler und pro Mitgliedorganisation je eine/n ständigen Krisenverantwortliche/n. Diese Personen nehmen an regelmässigen nationalen Aus- und Weiterbildungen teil (siehe unten). Die krisenverantwortliche Person des Dachverbandes bzw. deren Stellvertretung sind die Ansprechpersonen für den Zürcher Kantonalverband für Sport und nehmen am ZKS-Austauschtreffen teil.

⁸ Gem. Ethik-Statut Art. 5.2, Abs 1 & nach <https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

8 Aus- und Weiterbildung

8.1 Ausbildung Stufe Mitgliedorganisation / Dachverband

Es findet regelmässig eine Aus- und Weiterbildung der Krisenverantwortlichen der Regionalverbände und dem Dachverband statt. Diese Aus- und Weiterbildung besteht aus den folgenden Schwerpunkten, welche von Jahr zu Jahr unterschiedlich gewichtet, werden können:

- Rückschau auf vergangene Ereignisse, schwere Krisen innerhalb unserer Organisation, aber auch bei anderen Jugendverbänden und das Erarbeiten und Umsetzen von Verbesserungsmöglichkeiten im Verband.
- Austausch über kleinere und mittlere Krisen innerhalb der Mitgliedorganisationen und des Dachverbandes.
- Durchführen einer realitätsnahen Übung unter Einbezug aller Stufen des Cevi Schweiz.
- Aus- und Weiterbildung in diversen Aspekten des Krisenmanagements.
- Funktionsspezifischer Erfahrungsaustausch der Mios

8.2 Kommunikation innerhalb des Verbandes

Das Krisenkonzept wird gemäss der Organisation des Dachverbandes und der einzelnen Mitgliedorganisationen vermittelt. Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Ebenen, die neuen Verantwortungsträger/Innen mit dem Krisenkonzept vertraut zu machen.

Im konkreten Fall bedeutet dies:

Dachverband

Im Dachverband werden die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit im Krisenteam bzw. in der Projektleitung im Umgang mit dem Krisenkonzept geschult.

Regionalverbände

In den Regionalverbänden ist das Krisenkonzept ein Thema am Ortsgruppenleiter-Einführungsgespräch bzw. beim Leiter-Einführungsgespräch. Weiter ist das Krisenkonzept/ -management bei den regelmässigen Ortsgruppenleitertreffen ein Thema. Zusätzlich ist es Thema in den verbandsinternen Ausbildungskursen. Die Alarmierung über Mobi24 soll nur bei mittleren und schweren Krisen erfolgen. Als Faustregel gilt, ab Einsatz von Blaulichtorganisationen.

Ortsgruppen

Die Ortsgruppenleitenden und die lokalen Vereinsleitungen sind verantwortlich, dass alle Leiter/innen das Krisenkonzept kennen. Zudem erstellt sie ein Standard-Sicherheitskonzept für eine normale Programmaktivität (z.B. Jungscharnachmittag).

Im Cevi Alpin werden die neuen Leiter/innen über das Krisenkonzept informiert und es werden im Rahmen der Leiterweiterbildungen Neuerungen oder Anpassungen thematisiert.

9 Beilagen und ergänzende Unterlagen

- J+S Unterlagen der Sportarten Lagersport/Trekking (Jungschar), Bergsteigen und Skitouren (Cevi Alpin)
- Risikomatrix Cevi Schweiz
- Richtlinien PSA Cevi Schweiz (Prävention)
- Umgang mit Genuss- und Suchtmittelkonsum im Cevi Schweiz (Prävention)
- Grundlagen zum Umgang mit Ritualen im Cevi Schweiz (Prävention)

Die Beilagen können bei der Sachbearbeitung Administration Cevi Schweiz bezogen werden.